

Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag

Preisblatt Netznutzungsentgelte der NUON Heinsberg AG

Für das Netzgebiet der NUON Heinsberg AG gelten vorläufig und unter Vorbehalt folgende Netznutzungsentgelte:

1. Netznutzungsentgelte und Verrechnungspreise und Preise für Reserveinanspruchnahme, gültig ab dem 01.01.2006:

a) Zählpunkte mit Leistungsmessung (Netto-Preise)

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis EUR/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis EUR/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme :				
Mittelspannung (MSP)	10,81	2,64	62,74	0,53
Mittelspannung mit Umspannung (MSP/NSP)	29,68	2,64	81,61	0,53
Niederspannung (NSP)	15,66	3,82	90,85	0,76
Verrechnungspreise	Euro / a			
Mittelspannungsebene	1.404,00	bei Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung wie folgt: Entnahme MSP / Messung NSP: 3 %		
Niederspannungsebene	1.164,00			

Preise für Reserveinanspruchnahme

Entnahme in	0 - 200 h Euro / (kW * a)	200 - 400 h Euro / (kW * a)	400 - 600 h Euro / (kW * a)
Mittelspannung	27,29	32,75	38,21
Niederspannung	39,36	47,23	55,10

b) Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Netto-Preise)

Netznutzungsentgelte	Arbeitspreis Cent / kWh
Kundengruppe :	
Haushalt	6,40
Landwirtschaft	6,40
Gewerbe u. sonst. Bedarf	6,40
Nachtstromspeicherheizung (WSS 1 NT-Verbrauch, WSS 2 HT- und NT-Verbrauch)	2,74

Verrechnungspreise	Euro / Jahr
Wechselstrom-Eintarifzähler	24,48
Drehstrom-Eintarifzähler	30,60
Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifkategorie	55,08

2. Ausgleich Lastprofilfehler

Das Entgelt für Mehrbezugsmengen sowie die Vergütung für Minderbezugsmengen richtet sich gemäß § 13 Absatz 3 Strom NZV nach den monatlichen Marktpreisen der EEX in Leipzig.

Ausgleich des Leistungsfehlers bei Abrechnung von Entnahmestellen ohne Registrierung der ¼-h-Leistungsmittelwerte nach synthetischen Lastprofilen.

3. sonstige Entgelte (Netto-Preise)

Konzessionsabgabe (KA)	
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (KAV) an die Gemeinde	
Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,341
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit (cos phi < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv) bei Leistungsmessung	1,00
GSM-Modem	Euro / Monat
Aufpreis bei Datenbereitstellung über GSM-Modem	12,00

4. Notstrombelieferung

Kundengruppe	Preisstellung
Sonderkunden	Die Preisbestimmung erfolgt durch die NUON Heinsberg AG nach Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Tarifkunden	Es gilt der allgemeine Tarif der NUON Heinsberg AG

5. Datenbereitstellung

tägliche oder außerordentliche Datenbereitstellung auf Wunsch	Euro
	36,40 / Monat

6. Sonderleistungen

	Euro
Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung	37,00
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	60,50
vergebliche Anfahrt	18,50
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung	37,00
Sonderablesung auf Wunsch	37,00

Alle Entgelte sind freibleibend unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung und Anpassung sowie zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.